

# Grundsätzliches zur Nationalpädagogik

Autor(en): **V.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527402>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 23. Jahrgang.

## Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Velt Gadiert, Stans  
Dr. Josef Scheuber, Schwyz  
Dr. H. P. Baum, Baden

## Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern  
Mittelschule, 16 Nummern  
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

**Inhalt:** Grundsätzliches zur Nationalpädagogik. — Auf welche Weise wird es der Lehrer dahin bringen, daß Kinder und Eltern die Schule lieb gewinnen? — Erbarmen — den Armen! — Schweizerische Schulstatistik. — Lehrerzimmer. — Eingegangene Bücher. — Inserate.  
**Beilage:** Die Lehrerin Nr. 3.

## Grundsätzliches zur Nationalpädagogik.

Die nationalpädagogischen Fragen, mit denen wir uns seit einem Jahr ab und zu beschäftigen, haben in letzter Zeit in unsern Kreisen ein erhöhtes Interesse gefunden und zwar namentlich dadurch, daß die Sache in das Programm des bevorstehenden kathol.-konservativen Parteitages aufgenommen wurde. Das Problem der nationalen Erziehung unserer Jugend und vorab auch die Teilfrage der staatsbürgerlichen Erziehung, werden am Parteitage gewiß nur dann klar und fruchtbar besprochen und gewürdigt werden können, wenn gewisse Kleinarbeiten zum voraus geleistet worden sind. Es ist durchaus notwendig, daß in Versammlungen wie in der Presse die einschlägigen Fragen erörtert werden, daß das innere Wesen dieser Fragen dargelegt wird und daß auch mehr äußere und zufällige Zusammenhänge in die richtige Beleuchtung gerückt werden. Unser praktisches Verhalten einer solchen Tagesfrage gegenüber darf nur auf ruhige und allseitige Beratung hin festgelegt werden.

Es sei hier gleich mit lebendiger Anerkennung eine von der akademischen Verbindung „Allemannia“ im Cercle catholique zu Freiburg einberufene Versammlung vom 9. März 1916 erwähnt, die nach Anhörung eines Referates von H. Universitätsprofessor Dr. J. Beck über die „Staatsbürgerliche Erziehung“ folgende Resolutionen faßte:

1. Sie verwahrt sich gegen jede Einmischung des Bundes in die Schule über Art. 27 der Bundesverfassung hinaus.

2. Sie befürwortet die tatkräftige Förderung vaterländischer Erziehung auf kantonaler Grundlage im Geiste des Christentums.

3. Sie empfiehlt die schultechnische Erörterung des vaterländischen Lehrprogramms den katholischen Schulvereinen der Schweiz.

Die akademische Studentenverbindung „Alemannia“, die sich im Verlauf des letzten Semesters wiederholte Anerkennung verdient hat, bietet auch bei diesem Anlaß wieder ein erfreuliches und nachahmenswertes Beispiel. — Neben der Erörterung in Diskussionsversammlungen muß, wie bereits bemerkt, die Behandlung des Gegenstandes in der Presse einhergehen und zwar nicht nur in der politischen Presse, sondern ebenso intensiv und von eigenem Standpunkt in der Schulpresse. Wir erlauben uns, in einigen Artikeln das angezeigte Thema zu besprechen. Wir wünschten nur, zu einer allseitigen und fruchtbringenden Aussprache anzuregen. Wir heißen daher nicht allein positive Ergänzung und Vertiefung zum voraus willkommen, sondern auch Korrektur und Widerspruch.

Die Fragen der nationalen Erziehung im allgemeinen und des staatsbürgerlichen Unterrichtes im besondern stehen nicht als festumrissene Wortbilder im Lehrbuch, sondern es sind werdende Begriffe, Begriffe und Worte, um die sich das Leben streitet. Geben wir uns daher ritterlich Redefreiheit, einer auf die Gesinnung des andern vertrauend und bauend, unbeirrt durch ein allfälliges und zufälliges Schwanken dieser oder jener Wendung. Speziell auf die Worte „Nationalpädagogisch“ und „Staatsbürgerlich“ werden wir zurückkommen.

\* \* \*

Als einen Leitsatz, über den es selbstverständlich keine „Diskussion“ gibt, über den kein praktischer Zweifel Platz greifen kann, bezeichnen wir diesen: Die erste und wesentliche Grundlage der nationalen Erziehung ist für uns die katholische Religion. — Wir sind sehr glücklich, in diesem Zusammenhang den diesjährigen, höchst zeitgemäßen Fastenhirtenbrief Sr. Gnaden des hochwürdigsten Herrn Georgius, Bischofs von Chur, in aufrichtiger Dankbarkeit zu erwähnen und gerade diesem Schreiben auch die maßgebenden Gedanken für unsere grundsätzliche Äußerung zu entnehmen. Nachdem der hochwürdigste Herr Bischof die Lehre entwickelt, daß die Eltern Stellvertreter Gottes sind, kommt er auf den weitem Gedanken zu sprechen: der Staat ist ein Träger göttlicher Gewalt, in folgender Ausführung:

„Ferner würde den Umsturzelehren unserer Zeit der Nährboden entzogen werden, wenn die einzig richtigen Grundsätze von der Autorität des Staates, wie die katholische Kirche sie immer verkündet hat, die allgemeine Ueberzeugung der Völker geblieben wären. Aber die göttliche Vorsehung fügte es zur Warnung anderer, daß manche Staaten, welche sich jetzt vergebliche Mühe geben, der Umsturzparteien sich zu erwehren, die ersten waren, welche in blinder Wut das festgefügte, auf göttlicher Anordnung beruhende staaterhaltende Prinzip der Autorität bekämpften. Gott wurde ausgeschaltet, der Staat als konfessionslos erklärt, die Allmacht des Staates verkündet. Wo aber Gott nicht mehr der Urgrund der Ordnung ist, wird diese über kurz oder lang zusammenbrechen, und der Staat selbst ein Opfer des Umsturzes werden.“

Wer es also mit dem Wohl des Staates und der ganzen menschlichen Gesellschaft aufrichtig meint, muß wünschen und verlangen, daß bei der Erziehung der Jugend die Lehre Christi und die Zucht des Herrn auch in Bezug auf den Staat betont und eingeschärft werde. Gott ist der höchste König

und Herrscher des Menschengeschlechtes. Daher ist jede Gewalt und Herrschaft, die von Menschen über andere Menschen ausgeübt wird, nur ein Ausfluß aus Gott und eine Teilnahme an seiner allerhöchsten Herrschaft. „Durch mich — so spricht die ewige Weisheit — regieren die Könige und verordnen die Gesetzgeber, was recht ist; durch mich herrschen die Fürsten.“ (Prov. 8, 15.) Und der hl. Apostel Paulus lehrt die ersten Christen: „Es ist eure Pflicht, untertan zu sein, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen . . . Gebet also jedem, was ihr schuldig seid: Steuer, wem Steuer, Zoll, wem Zoll, Ehrfurcht, wem Ehrfurcht, Ehre, wem Ehre gebührt.“ (Röm. 13, 5. 7.)

Wie ganz anders würde sich das Leben der Staaten gestalten, wenn diese Lehren befolgt, wenn die Vollmachten des Staates in diesem Sinne aufgefaßt und ausgeübt würden! Müßten nicht Aufruhr, Krieg und Blutvergießen aufhören? Müßten nicht Friede und Eintracht die Völker beglücken?

Mögen wenigstens die katholischen Lehrer und Erzieher unserer Jugend diese Grundlehren des Christentums auch in Bezug auf das bürgerliche Leben stets vor Augen haben und zielbewußt die Erziehung darnach gestalten. Damit werden für den Staat Wälle aufgeworfen gegen die verheerende Flut der Sozialdemokratie. Den Grund- und Eckstein aller christlichen Erziehung aber durch einseitiges nationales Empfinden, durch bürgerlichen Gesinnungsunterricht oder anderes ersetzen zu wollen, ist ein Angriff auf die christliche Schule und ein Verbrechen an der christlichen Jugend unseres Vaterlandes. Pflicht der katholischen Vertreter in den Behörden ist es, rechtzeitig dagegen Stellung zu nehmen, das christliche Volk über die Gefahr aufzuklären, die ihm droht, und die Legimauer der christlichen Erziehung mit allen gesetzlichen Mitteln mannhaft zu verteidigen.“

An diese grundsätzliche Darlegung schließt der hochwürdigste Herr Bischof eine Reihe praktischer Folgerungen an:

Das Wort vom selbständigen und selbstbewußten Handeln des Kindes ist ein Schlagwort der modernen ungläubigen Erziehungslehre.

Laßt euch nicht verführen durch das andere Schlagwort der modernen Pädagogik: Das Kind braucht überhaupt keine Erziehung.

Laßt euch nicht täuschen, christliche Eltern und Erzieher, durch den Sirenen- gesang von der sogenannten sexuellen Aufklärung der Jugend.

Laßt euch nicht in die Irre führen durch konfessionslose Jugendorganisationen. „Die Organisationen der katholischen Jugend müssen katholisch sein und bleiben, und ihr Kern und Stern muß sein die öftere heilige Kommunion.“

Die nationale Krisis in unserem wie in andern Ländern bis auf den Grund zu beurteilen, dürfte kaum ein Zeitgenosse sich anmaßen. Aber das dürfen wir furchtlos sagen: der Ruf nach nationaler Erziehung würde nicht wie ein Notschrei vom sinkenden Schiff an unser Ohr gellen, wenn man nicht zuvor alle Sturmgeister des Unglaubens entfesselt und gerufen hätte.

\*

\*

\*

Als einen weiteren Standpunkt unserer Diskussion über die nationalpädagogische Frage bezeichnen wir die bestehenden kantonalen Schulrechte. Indem wir auf die bereits oben mitgeteilte Resolution der „Allermannia“ hinweisen, heben wir aus dem reichen und imposanten Vortrag von H. D. Universitätsprofessor Dr. J. Beck nur den führenden Gedanken heraus, das Ergebnis einer machtvollen



historischen Induktion: Von der französischen Revolution bis in die Gegenwart hat die Bundesschulpolitik zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Taktiken eine konfessionslose Schule unseres Vaterlandes angestrebt. Bald mehr, bald weniger brutal, bald tiefer, bald höher hat diese Idee immer wieder ihre Truppen zum Angriff angeführt. Die katholische Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts ist noch nicht geschrieben. Um so dankbarer müssen wir es entgegennehmen, wenn die Kämpfer und Zeugen früherer Zeiten uns mit der Geschichte auch ihre Lehren übermitteln. Wir schließen uns hier der vornehmen Auffassung von Ständerat Düring und der Erklärung von Dr. Beck an, wenn sie sagen, daß wir aus der Motion Wettstein keine direkten Absichten gegen unsern Schulbestand herauslesen wollen. Aber eines ist unbestreitbar: die Stimme der Geschichte warnt, die Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts warnt uns Katholiken mit hoherhobenem Zeigefinger! — Man wird es daher auf der Seite der Anreger als einen Beweis höchsten Vertrauens zu buchen haben, wenn die kathol. Fraktion im Ständerat der Motion zustimmte und wenn sie sich überhaupt bereit erklärte, vom h. Bundesrate Bericht und Antrag über staatsbürgerliche Bildung und Erziehung der schweizerischen Jugend entgegenzunehmen. Es ist im Grunde gar nicht verwunderlich, wenn Stimmen laut geworden sind, die von einer grundsätzlichen Ablehnung sprachen. Diese Stimmen sind nur das Echo aus dem 19. Jahrhundert herüber. — Wir dürfen daher ruhig unterstreichen, was Herr Düring im Ständerat erklärte: Vorbehalt definitiver Stellungnahme bis nach Eingang des Berichtes vom h. Bundesrate und Lösung der Aufgabe auf dem Boden der gegenwärtigen Schulorganisation.

Das rasche Wort jedoch von der „Katholizität“ unserer parlamentarischen Vertrauensmänner in den obschwebenden Fragen der nationalen Erziehung ist mit Recht abgelehnt worden. Daß weder in den eidgenössischen noch in den kantonalen Räten in den pädagogischen Gegenwartsfragen Katholizität herrscht, dafür sind uns Beleges genug: das Botum von Hrn. Ständerat Düring und das Organisationsprogramm von Hrn. Erziehungsdirektor D. v. Matt. Auf weiteres gehen wir gar nicht ein. Wir haben allen Grund der Führung dieser und anderer Männer voll und ganz zu vertrauen, und speziell unsere Schulvereine schulden ihnen für überaus schätzenswerte Ratschläge und tatkräftige Hilfe großen Dank. —

\*

\*

\*

Nachdem die Frage der nationalen Erziehung in so nachdrücklicher Weise aufgerollt worden ist, tritt die Pflicht an uns heran, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften an der Lösung der Frage mitzuarbeiten. Eine Idee, die mit solcher Gewalt der Massen sich bemächtigt, mit überlegener Geste abweisen zu wollen, wäre ein unnützer Versuch. Arbeitend wollen wir prüfen! Was ist gut an den Vorschlägen, was nicht gut, was brauchbar, was phantastisch, was notwendig, was nützlich, was schädlich? — Und was die Sage von den Danaergeschenken sagt, werden wir auch auf gewisse Subsidien anwenden.

Unsere Aussprache soll eine Fortsetzung des am 6. und 7. September vorigen Jahres in Luzern abgehaltenen „Nationalpädagogischen Kurses“ bedeuten. Dabei haben wir einen großen Vorteil, denn die Einschätzung der Frage ist seit jenen

Tagen bedeutend gestiegen, und die Not der Zeit ist auch nicht kleiner geworden. Die Lösung der Aufgabe liegt im Schoße der Zukunft. Möge diese wie immer ausfallen, an unserer besonnenen und kräftigen Mitarbeit soll es nicht gefehlt haben.

V. G.

## Auf welche Weise wird es der Lehrer dahin bringen, daß Kinder und Eltern die Schule lieb gewinnen?

Von A. Habermacher, cand. phil.

Liebet und ihr werdet wieder geliebt! Eure Liebe aber soll nicht in Worten, nicht auf der Zunge, sondern in der Tat und Wahrheit sich zeigen. (Joh. Br. I. 3, 18.)

Es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß die Erziehung eines Kindes nur dann gedeihen kann, wenn alle Erziehungsfaktoren Hand in Hand arbeiten; insbesondere, wenn die Erziehung der Jugend durch den Lehrer sich auf die der Eltern gründet. Denn wie sollte es wohl möglich sein, segensreich zu wirken in einem kindlichen, für alle Eindrücke wie Wachs empfänglichen Herzen, wenn verfehlte häusliche Erziehung niederreißt, was die Schule mühsam aufbaut; wenn das Kind, das durch des Lehrers Ermahnungen, Warnungen, Drohungen und Strafen seiner Fehler sich bewußt wird, durch verblendete Liebe und Verzärtelung bemitleidenswerter Eltern im Irrtum befestigt wird? Durch Bekämpfung dessen, was in der Schule zur bessern Erziehung der Kinder geschieht, werden oft die größten Anstrengungen des Lehrers zu nichte gemacht oder weisen im günstigsten Falle nur einen geringen erzieherischen Erfolg auf.

Da also das Resultat der ganzen Jugenderziehung nur dann ein erfreuliches sein wird, wenn Eltern und Lehrer sich hilfreich gegenseitig unterstützen und mit vereinter Kraft auf das gemeinsame Ziel lossteuern, so wird der pflichteifrige Lehrer alle jene Mittel und Wege anwenden, das Elternhaus der Schule geneigt zu machen, es für sie und ihre Bestrebungen zu gewinnen. Hat es der Lehrer erst dahin gebracht, in Ansehen und Achtung bei den Eltern zu stehen, so kann er auch ihrer Zuneigung und Mitwirkung versichert sein.

### I.

Um sich das so äußerst notwendige Ansehen in seinem Wirkungskreise zu erwerben, muß der Lehrer vor allem ein Mann des Friedens sein. Er suche mit jedermann, vorzüglich mit den Eltern der Schulkinder, auf gutem Fuße zu stehen, in Eintracht und Einigkeit mit ihnen zu leben. Das will durchaus nicht heißen, sich überall aalglatt durchzuwinden, um ja nirgends anzustoßen. Der Lehrer mische sich jedoch nie in fremde Händel und leihe niemals geheimen Anklägern und Zuträgern, klatschüchtigen Schwätzern und zudringlichen Schmeichlern sein Ohr. Er hüte sich, ganz besonders in Gegenwart der Kinder, über die Eltern gehässige oder gar beleidigende Bemerkungen zu machen.